



Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An die Vorsitzenden
der Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Herrn Dr. Peter Struck, MdB
Herrn Ministerpräsidenten Günter H. Oettinger, MdL
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
085
(2. korrigierte Fassung)

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

16. November 2007/Si

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 38
Telefax +49 221 3771-1 60

E-Mail

hanns.karrenberg@staedtetag.de

Bearbeitet von
Hanns Karrenberg

Aktenzeichen
20.06.20/20.06.26

Finanzstatistische Fragen

Ihr Schreiben vom 8. November 2007

Sehr geehrte Herren,

zu den uns übermittelten Fragen von Herrn Abgeordneten Volker Kröning geben wir Ihnen folgende Informationen:

1. Vorbemerkungen

Die Fragen richten Sie auf die regionale Konzentration von Kommunen mit unausgeglichem Haushalt und überdurchschnittlichen Schuldenständen mit und ohne Einbeziehung der Kassenkredite. Dabei sind Besonderheiten der Regelungen für den Haushaltsausgleich und die Verschuldungsgrenze des kommunalen Haushaltsrechts zu beachten, die von den Regeln für Bund und Länder abweichen.

Die Regeln des kommunalen Haushaltsrechts für das derzeit noch weitüberwiegend geltende kameralistische Rechnungswesen, das die Kommunalhaushalte in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt trennt, schreiben den Kommunen einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts in der Weise vor, dass sie die laufenden Ausgaben, also vor allem Personal- und laufende Sachausgaben sowie soziale Leistungen, und den gesamten Schuldendienst, also neben den Zinsen auch die ordentlichen Schuldentilgungen, aus laufenden Einnahmen finanzieren. In dem Maß, wie dies einer Kommune nicht gelingt, entsteht ein Defizit im Verwaltungshaushalt, das diese Kommunen notgedrungen mit Kassenkrediten decken müssen, die eigentlich nur zur Überbrückung temporärer Liquiditätsengpässe vorgesehen sind. Die Aufnahme längerfristiger Kredite erlauben die Verschuldungsregeln des kameralistischen Haushaltsrechts nur für investive Ausgaben im Vermögenshaushalt und nur in dem Maß, wie die Schuldendienstleistungsfähigkeit aus laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts dauerhaft gesichert ist.

Wie die beigefügten Übersichten aus dem Gemeindefinanzbericht 2007 des Deutschen Städtetages zeigen, sind viele Städte trotz der positiven Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre nach wie vor nicht in der Lage, diesen Haushaltsausgleich in ihren Verwaltungshaushalten zu erreichen, obwohl sie seit vielen Jahren ihre Haushalte auf striktem Sparkurs fahren. Dass diese Städte dadurch gezwungen sind, dauerhaft und in hohem Maß laufende Ausgaben mit Kassenkrediten zu finanzieren, hat zu dem starken Anstieg der kommunalen Kassenkredite in den vergangenen Jahren geführt, wie ihn die beigefügte Übersicht aus dem Gemeindefinanzbericht 2007 zeigt. Dagegen hat die an die dauernde Schuldendienstleistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts anknüpfende Verschuldungsgrenze des kommunalen Haushaltsrechts eine Deckelung der kommunalen Verschuldungsmöglichkeiten bewirkt, die sich in der seit Jahren fast unveränderten Höhe der längerfristigen kommunalen Schulden (ohne Kassenkredite) niederschlägt.

Für die erbetene Darstellung der regionalen Konzentration der Haushaltsdefizite in den Kommunalhaushalten und der kommunalen Schulden- und Kassenkredite muss angesichts der großen Unterschiede der örtlichen Haushaltsprobleme die Höhe der Deckungslücken und der daraus resultierenden Kassenkreditbedarfe berücksichtigt werden. Die Messung der regionalen Konzentration der kommunalen Haushaltsprobleme an der jeweiligen Zahl der davon betroffenen Kommunen gäbe dagegen – selbst wenn derartige Fallzahlen vorlägen – ein vollkommen schiefes Bild. Der Grund dafür sind die starken Unterschiede in der Größenstruktur der Kommunen in den einzelnen Ländern. So gibt es im einwohnerstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen lediglich 396 Kommunen während die Statistik für eine Reihe von Ländern, selbst für sehr viel kleinere Länder wie Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, über 1.000, zum Teil sogar über 2.000 Kommunen ausweist.

Bei den erbetenen Angaben für 2006 und 2007 können wir uns bisher für die unausgeglichene Haushalte des Jahres 2006 nur auf die Ergebnisse einer Umfrage bei den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages stützen. Ergebnisse der amtlichen Jahresrechnungstatistik werden für 2006 voraussichtlich erst in knapp einem Jahr vorliegen. Dabei wäre für die Ermittlung von Ergebnissen für die einzelnen Kommunen ein gesonderter Auftrag an die Amtliche Statistik erforderlich.

Für die Beantwortung der Fragen zu den Schuldenständen mit und ohne Kassenkredite 2006 können wir uns derzeit nur auf die vorliegenden Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik der Kommunal Finanzen stützen.

Haushaltsplanzahlen für 2007 stehen in der benötigten Form nicht zur Verfügung, hätten aber auch im Vergleich zu den Ist-Zahlen des Jahres 2006 nur einen begrenzten Aussagewert, da sich nicht nur die Haushalte von Bund und Ländern, sondern auch die der Kommunen häufig anders entwickeln, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet.

2. Zu den Fragen

Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkung beantworten wir die Fragen von Herrn Abgeordneten Kröning wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie verteilen sich diejenigen Kommunen, die 2006 bzw. 2007 keinen ausgeglichenen Haushalt abgeschlossen bzw. vorgelegt haben, auf die Länder?

Die beigelegte Übersicht 12 aus dem Gemeindefinanzbericht 2007 weist unter den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages mit defizitärem Verwaltungshaushalt eine starke Konzentration in bestimmten Ländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein unter den alten Ländern sowie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt unter den neuen Ländern aus. Wie groß die Haushaltsprobleme der Städte vor allem in diesen Ländern auch noch im Jahr 2006 waren machen die prozentualen Anteile dieser Defizite an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts besonders deutlich, die wir neben den absoluten Beträgen für die Höhe dieser Defizite in Spalte vier dieser Übersicht ausweisen. Viele Städte sind gezwungen hohe zweistellige Prozentsätze ihrer laufenden Ausgaben Jahr für Jahr mit Kassenkrediten zu finanzieren.

Zu Frage 2:

Wie verteilen sich die Kommunen mit überdurchschnittlichen Schuldenständen in 2006 bzw. 2007 auf die Länder?

Die Amtliche Schuldenstandstatistik des Statistischen Bundesamtes weist die höchsten Kreditmarktschulden je Einwohner (ohne Kassenkredite) mit jeweils etwa 1300 Euro in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und in Hessen aus. Aber auch in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bayern liegen sie zwischen 1150 und 1200 Euro. Daraus lassen sich nur begrenzt Zusammenhänge mit der Finanzlage der jeweiligen Kommunen ableiten. Nach den o.g. Regeln des kommunalen Haushaltsrechts für die kommunale Verschuldungsfähigkeit besitzen finanzstarke Kommunen auch eine relativ hohe Verschuldungsfähigkeit. Dies dürfte sich in den relativ hohen Pro-Kopf-Schuldenständen der hessischen und bayerischen Kommunen niederschlagen.

Zu Frage 3:

Wie verhält sich dies (vgl. Frage 2) unter Einschluss der Kassenkredite der Kommunen?

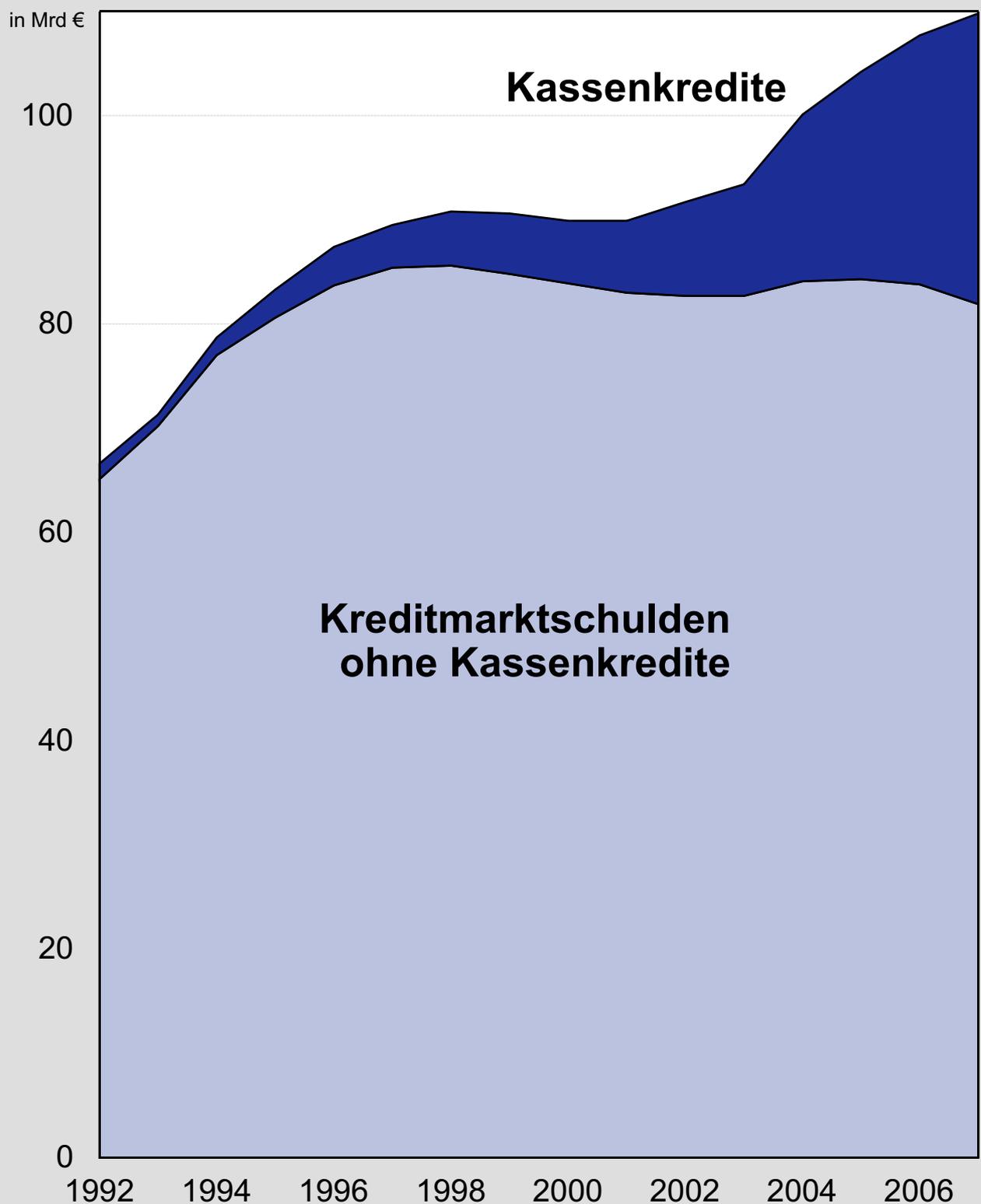
Im Gegensatz zu den längerfristigen Schulden weisen die Daten für die Kassenkredite einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Konzentration der unausgeglichenen Kommunalhaushalte in bestimmten Ländern nach. Den höchsten Kassenkreditbestand je Einwohner weist die beigelegte Tabelle mit über 1000 Euro für das Saarland aus, wo die Kassenkredite inzwischen höher als die längerfristigen Schulden sind. Danach folgen mit Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen weitere Länder, die schon die Antwort zu Frage 1 als Länder mit der Konzentration defizitärer Kommunen ausweist.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kuban

Anlagen

Kommunalverschuldung 1992 bis 2007*



Gemeindefinanzbericht

Übersicht 12: Defizite in städtischen Verwaltungshaushalten 2006¹⁾

Ergebnis einer Umfrage bei den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages

Stadt	Verfahrensstand	Gesamtdefizit des Verwaltungshaushalts		davon:					nachrichtlich: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushalts 2005
		Mio. €	in v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt	darin enthalten: Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Erwirtschaftete Investitionsrate ²⁾	darunter: finanziert durch ...		
							Veräußerung von Vermögen	Entnahmen aus der Allg. Rücklage	
Mio. €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Alte Länder									
Schleswig-Holstein									
Kiel		11,7	1,6	12,0	74,8	0,3			
Lübeck		119,0	19,0	119,0	82,8				104,8
Flensburg		27,3	9,0	27,3	24,8			0,3	25,2
Neumünster		25,1	11,3	25,1	13,2				16,0
Niedersachsen									
Hannover		30,7	2,0	30,7	77,0				221,0
Osnabrück		91,3	20,8	91,3	81,5				81,9
Oldenburg (Oldenburg)		56,6	15,5	56,7	56,0	0,2			49,9
Göttingen		176,7	32,7	178,6	188,7	1,8		0,5	183,9
Hildesheim		141,2	34,1	141,2	122,8				122,7
Wilhelmshaven		12,7	7,0	11,3	23,0	-1,4		1,4	33,0
Delmenhorst		38,8	19,2	38,8	22,0	0,1		0,4	26,0
Lüneburg		42,3	21,9	42,3	32,6				58,9
Celle		11,0	6,0	11,0	14,9				29,1
Hameln		3,2	2,9	8,5	0,6	5,3		0,3	
Cuxhaven		107,9	54,9	107,9	88,4				85,8
Emden		4,8	4,0	4,8	2,6				5,2
Goslar*									35,1
Nordrhein-Westfalen									
Köln		382,5	11,8	386,0	505,9	3,5		0,0	529,2
Dortmund*									342,6
Essen		734,0	33,6	734,0	516,5				728,6
Duisburg		525,9	33,3	525,9	425,6				491,3
Bochum		105,6	10,5	103,1	45,2	-2,5	2,5		127,2
Wuppertal		466,9	33,5	460,1	310,0	-6,8			463,6
Bielefeld		213,2	20,6	213,7	225,6	0,5	2,5		225,0
Gelsenkirchen*									84,2
Mönchengladbach		267,4	29,4	267,4	175,6				278,4
Aachen		78,9	10,3	76,7	54,3	-2,3			153,4
Krefeld		336,1	39,9	333,9	324,0	-2,1	2,1		331,4
Oberhausen		512,3	53,2	511,2	368,6	-1,1	1,1		446,2
Hagen		281,1	37,8	280,1	220,2	-1,0		3,1	271,1
Hamm		43,0	8,7	11,6	11,6	-31,4			68,5
Herne		119,9	27,7	119,9	71,7		0,8		113,4
Mülheim an der Ruhr		160,7	28,1	160,6	84,2	-0,1			153,6
Solingen		149,2	35,1	149,2	89,5				127,1
Leverkusen		158,5	29,3	158,5	147,3				148,1
Neuss		18,2	5,2	18,7		0,5	0,9	7,3	
Recklinghausen		69,0	21,3	77,4	40,7	8,4	0,1	0,2	53,9
Bottrop		51,8	18,8	50,8	25,2	-1,0	1,0		62,4
Remscheid		201,0	48,3	182,0	157,1	-19,0	19,1	1,0	137,7
Siegen		55,7	22,1	55,7	49,0	0,0			59,0
Witten		151,9	43,9	156,3	146,7	4,4	1,7		143,3
Iserlohn		12,5	10,4			-12,5	1,3	12,0	
Düren*									55,9
Lüdenscheid		5,2	3,5	5,2					7,5

Gemeindefinanzbericht

Stadt	Verfahrensstand	Gesamtdefizit des Verwaltungshaushalts		davon:					nachrichtlich: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushalts 2005
		Mio. €	in v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt	darin enthalten: Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Erwirtschaftete Investitionsrate ²⁾	darunter: finanziert durch ...		
							Veräußerung von Vermögen	Entnahmen aus der Allg. Rücklage	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Castrop-Raukel		56,9	34,4	52,1	33,4	-4,8		4,9	52,3
Viersen		23,2	16,6	21,8	22,5	-1,4	1,8	2,3	23,7
Bocholt		4,8	3,2			-4,8	1,6	4,8	
Herford		6,3	5,0			-6,3	3,5	2,9	
Hessen									
Kassel*									406,5
Darmstadt	v	93,8	20,7	79,8	44,6	-14,0		14,0	64,8
Offenbach am Main		311,8	57,8	312,4	258,3	0,6			259,8
Hanau		20,7	10,3	20,7					26,4
Rheinland-Pfalz									
Mainz		191,6	31,9	188,4	173,6	-3,2	0,1		330,1
Ludwigshafen am Rhein		177,4	21,1	172,1	138,1	-5,3	4,7		238,4
Trier		90,4	28,6	88,2	67,2	-2,2	1,3		101,8
Kaiserslautern		182,2	48,2	178,1	129,0	-4,1	3,2		144,7
Worms		121,7	48,3	120,6	107,4	-1,1			78,3
Neustadt an der Weinstraße		7,2	8,2	6,7		-0,4			
Speyer		38,4	28,7	38,0	29,1	-0,4	0,9		33,4
Frankenthal (Pfalz)		42,4	38,7	40,2	29,2	-2,1	1,7		30,4
Bad Kreuznach		10,1	12,3	10,0	1,6	-0,2			
Pirmasens		51,9	36,8	51,8	24,4	-0,1			60,1
Landau in der Pfalz		21,0	21,8	21,0	21,0	0,0			23,6
Zweibrücken		34,2	32,1	33,5	29,8	-0,7	0,3		36,3
Baden-Württemberg									
Singen (Hohentwiel)		4,4	4,0			-4,4		4,4	
Bayern									
Kulmbach		4,8	11,3	3,2		-1,6	0,1	0,6	
Saarland									
Saarbrücken		518,6	58,0	518,6	528,2			7,4	528,2
Völklingen		8,9	12,6	8,9					13,9
Neue Länder									
Brandenburg									
Potsdam		21,7	5,2	21,7	29,1				47,2
Cottbus		185,4	44,1	185,4	166,0				108,7
Brandenburg an der Havel		100,8	35,5	100,8	86,8				65,6
Frankfurt (Oder)		79,6	34,1	79,6	54,7				55,2
Schwedt/Oder		25,1	35,3	5,3	24,0	-19,8	19,8		25,9
Eisenhüttenstadt		39,8	46,1	39,6	38,7	-0,2	0,2		38,8
Strausberg		9,5	24,8	9,2	5,6	-0,4	0,3		6,6
Forst (Lausitz)		22,3	48,0	22,3	19,0	0,0	0,1		19,0
Mecklenburg-Vorpommern									
Rostock		116,7	22,1	116,2	84,5	-0,5	0,5	8,3	97,7
Schwerin		57,2	21,9	19,8	34,6	-37,4	1,7	35,7	41,6
Neubrandenburg		29,0	17,4	28,9	13,0	-0,1		0,1	24,1
Stralsund		10,3	8,2	10,3					5,3
Greifswald		11,4	8,7	10,3	8,9	-1,1	0,9		15,1
Demmin		1,0	8,3			-1,0		1,5	
Sachsen									
Zwickau		4,5	2,4	5,1	5,1	0,5		0,0	4,2
Görlitz		20,8	17,5	12,4	6,7	-8,4	1,0	1,7	

Gemeindefinanzbericht

Stadt	Verfahrensstand	Gesamtdefizit des Verwaltungshaushalts		davon:					nachrichtlich: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushalts 2005
		Mio. €	in v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt	darin enthalten: Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Erwirtschaftete Investitionsrate ²⁾	darunter: finanziert durch ...		
							Veräußerung von Vermögen	Entnahmen aus der Allg. Rücklage	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen-Anhalt									
Halle (Saale)		271,3	37,2	265,5	229,7	-5,8	5,0		229,7
Magdeburg		86,0	15,4	86,0	62,0	0,1			86,6
Dessau	v	16,0	10,3	18,0	10,8	2,0			21,0
Wittenberg		10,1	14,8	10,1	10,9				8,9
Merseburg		1,6	4,7	1,6	1,6				2,7
Aschersleben		2,4	7,1	2,4	0,6				0,9
Quedlinburg		1,6	5,9	0,4		-1,1	0,2		14,8
Bitterfeld*									10,9
Thüringen									
Gera		28,5	16,4	24,1	19,7	-4,4			33,2
Eisenach		2,4	3,1	2,4					
Nordhausen		10,9	21,1	10,3	3,1	-0,7			3,0
Stuhl		4,6	5,9	1,6		-2,9		3,0	
Alte Länder	x	8.023,1	25,3	7.910,3	6.537,7	-112,8	52,4	67,9	9.133,8
Neue Länder zusammen	x	1.170,2	22,9	1.089,0	915,0	-81,2	30,0	50,3	966,7
Alte u. neue Länder insges.	x	9.193,4	25,0	8.999,3	7.452,7	-194,1	82,4	118,2	10.100,5
Zum Vergleich: 2005*	x	9.740,4	24,2	9.424,2	7.393,2	-316,3	171,8	77,0	x

v = vorläufig

* = Ohne Angaben von Städten, die ab 2006 durch Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen keine kameralistischen Angaben mehr machen können.

1) Rechnungsergebnis 2006.

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt abzügl. Pflichtzuführung, sonstiger zweckgebundener Zuführungsbestandteile und der Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt abzügl. zweckgebundener Zuführungsbestandteile (z.B. Entnahmen aus Sonderrücklagen).

Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach Angaben der Städte.

Wie diese beiden Übersichten zeigen, summierten sich auch nach den Jahresabschlüssen für 2006 die Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten allein für die unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages, die diese Angaben weiterhin machen konnten, immer noch auf 9,2 Mrd. Euro. Trotz der positiven Steuereinnahmentwicklung des vergangenen Jahres konnten die defizitären Städte die Deckungslücken in ihren Verwaltungshaushalten 2006 nur um gut 0,5 Mrd. Euro reduzieren. Dabei waren die 2006 neu entstandenen Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten unserer Mitgliedstädte zwar um über 600 Mio. Euro geringer als 2005, lagen aber immer noch bei über 1,7 Mrd. Euro. Die abzudeckenden Altdefizite aus früheren Jahren waren dagegen noch einmal um rund 100 Mio. Euro höher als ein Jahr zuvor und summierten sich 2006 auf 7,5 Mrd. Euro.

Im Durchschnitt war damit 2006 immer noch ein Viertel der Ausgaben dieser

Städte in ihren Verwaltungshaushalten ungedeckt. Dabei zeigen die Umfrageergebnisse für die einzelnen Städte in *Übersicht 12* wie schon die entsprechenden Daten in unseren Gemeindefinanzberichten der vergangenen Jahre, dass diese ungedeckten Anteile in den Verwaltungshaushalten vieler Städte noch wesentlich höher liegen. Auch 2006 waren Städte, in denen über 30, 40 oder gar 50 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts ungedeckt waren, keine Seltenheit. Nach wie vor sind diese Städte also gezwungen, in hohem Maß laufende Ausgaben dauerhaft mit Kassenkrediten zu finanzieren, die eigentlich nur zur Überbrückung temporärer Liquiditätseingänge dienen sollten. Bei vielen dieser Städte sind die Deckungslücken so gewaltig, dass die Lösung ihrer Finanzprobleme selbst dann noch lange nicht in Sicht ist, wenn sich die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die positive Steuereinnahmentwicklung noch über mehrere Jahre fortsetzen sollten.

Die spezifische Verschuldungsgrenze des kommunalen Haushaltsrechts, die durch das Anknüpfen an die Schuldendienstleistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen wesentlich restriktiver wirkt als die von Bund und Ländern, hat zwar bewirkt, dass die Kommunen stärker als Bund und Länder auf eine sich verschlechternde Haushaltslage mit dem Tritt auf die Ausgabenbremse reagiert und damit im Gegensatz zu Bund und Ländern einen starken Anstieg ihrer Verschuldung vermieden haben. So lagen die mittel- und langfristigen Kreditmarktschulden der Kommunen seit Mitte der 1990er-Jahre fast konstant zwischen 83 und 85,5 Mrd. Euro und sind 2006 um 1,9 Mrd. Euro auf knapp 82 Mrd. Euro abgebaut worden (*vgl. Übersicht 13*). Die in den meisten Ländern geltende haushaltsrechtliche Vorschrift, im Verwaltungshaushalt neben den Zinsen auch einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Schuldentilgung und der Kreditbeschaffungskosten zu erwirtschaften, konnte aber nicht verhindern, dass viele

Kreditmarktschulden und Kassenverstärkungskredite der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern am 31.12.2006

Gemeinden	Einwohner 31.12.2006	Mill. EUR				Anteile				€ je Einwohner			
		Kredit- markt- schulden	Kassen- verstärkungs- kredite	Kreditmarkt- schulden und Kassenkredite zusammen	Kredit- markt- schulden	Kassen- verstärkungs- kredite	Kreditmarkt- schulden und Kassenkredite zusammen	Kredit- markt- schulden	Kassen- verstärkungs- kredite	Kreditmarkt- schulden und Kassenkredite zusammen			
Baden- Württemberg	10.738.753	6.514	208	6.722	8,0	0,7	6,1	606,6	19,4	625,9			
Bayern	12.492.658	14.497	411	14.907	17,7	1,5	13,6	1.160,4	32,9	1.193,3			
Brandenburg	2.547.772	1.642	748	2.390	2,0	2,7	2,2	644,5	293,7	938,2			
Hessen	6.075.359	7.880	3.208	11.088	9,6	11,5	10,1	1.297,1	528,0	1.825,1			
Mecklenburg- Vorpommern	1.693.754	1.810	477	2.287	2,2	1,7	2,1	1.068,7	281,5	1.350,2			
Nieder- sachsen	7.982.685	7.503	4.495	11.998	9,2	16,1	10,9	939,9	563,1	1.503,0			
Nordrhein- Westfalen	18.028.745	23.805	12.518	36.323	29,1	44,9	33,1	1.320,4	694,3	2.014,7			
Rheinland- Pfalz	4.052.860	4.826	3.020	7.847	5,9	10,8	7,2	1.190,8	745,2	1.936,1			
Saarland	1.043.167	959	1.060	2.019	1,2	3,8	1,8	919,0	1.016,5	1.935,6			
Sachsen	4.249.774	4.147	137	4.284	5,1	0,5	3,9	975,9	32,2	1.008,1			
Sachsen- Anhalt	2.441.787	3.182	958	4.140	3,9	3,4	3,8	1.303,2	392,4	1.695,6			
Schleswig- Holstein	2.834.254	2.403	521	2.925	2,9	1,9	2,7	848,0	184,0	1.031,9			
Thüringen	2.311.140	2.708	102	2.810	3,3	0,4	2,6	1.171,7	44,2	1.215,9			
Insgesamt	76.492.708	81.877	27.864	109.741	100	100	100	1.070,4	364,3	1.434,7			

Quelle: Publikation "Schulden der öffentlichen Haushalte 2006", Statistisches Bundesamt (Eigene Zusammenstellung und Berechnung).